



Anlagennutzungsgebühren Ab 1. Januar 2016

Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.) **240,-- €**

Quartal (01-03, 04-06, 07-09, 10-12) **70,-- €**

- **Jede Nutzung** von Halle, Außenplatz, Turnierplatz u. Vielseitigkeitsplatz ist Anlagennutzung! (Auch einmal im Monat auf dem Außenplatz reiten ist Anlagennutzung)
- Die Anlage darf nur von Vereinsmitgliedern, die Anlagennutzung zahlen genutzt werden. (Sonderregelung für offizielle Lehrgänge des RuF Brietlingen 3,50 € pro Tag an Organisator)
- Die Anlagennutzung gilt nur als bezahlt, wenn das Geld auf das Vereinskonto **überwiesen** wurde. Barzahlungen werden nicht mehr angenommen.
- Die Anlagennutzung ist für den jeweiligen Zeitraum **im Voraus** zu überweisen.
- Die Gebühren gelten pro Pferdebesitzer.
- Die Anlagennutzung kann nur noch **jährlich** oder **quartalsweise** gezahlt werden (Quartale sind **Januar- März, März - Juni, Juli - September, Oktober - Dezember**) (z.B Erstnutzung im Februar oder März , Anlagennutzung für das 1. Quartal also Januar bis März)
- Monatliche Zahlungen oder abweichende Zeiträume sind nicht mehr möglich
- Bitte immer Namen und Zeitraum auf der Überweisung angeben
Ruf Brietlingen Konto : IBAN DE 15 240501100019000967

Brietlingen im Dezember 2015

Der Vorstand